

Sitzung vom 01. Juni 2021

Beschl. Nr. **2021-144**

5.2.7.4 Angebote und Institutionen
Sihlsana AG, ordentliche Generalversammlung 2021, Jahresrechnung 2020
und Geschäftsbericht

Ausgangslage

Die seit dem 1. Januar 2016 operativ tätige Sihlsana AG hat ihr fünftes Betriebsjahr abgeschlossen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2020 liegen vor.

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG vom 4. Dezember 2015 sind während eines Jahres jeweils quartalsweise ein Reporting (zuhanden Ressortvorsteher und Ressortleiterin Soziales) einzureichen; darüber ist dem Stadtrat periodisch zu berichten. Die vorgesehenen Reportings wurden ordnungsgemäss durchgeführt. Daneben sieht die erwähnte Leistungsvereinbarung vor, dass Kostenrechnung, Rechnungsabschluss, Bilanz und Jahresbericht der Stadt zuzustellen sind. Diese werden der Aktionärin an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss SRB 2015-137 vom 2. Juni 2015 ist der Ressortvorsteher Soziales, Stadtrat Renato Günthardt, mandatiert, den Stadtrat an der Generalversammlung zu vertreten und im Sinne des Stadtrats zu entscheiden. Bei einem allfälligen unvorhergesehenen Ausfall des Ressortvorstehers ist die Ressortleiterin Doris Kölsch als dessen Stellvertretung zu ermächtigen, im Sinne des Stadtrats die Aktionärsrechte wahrzunehmen.

Bericht

Die Sihlsana AG war im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie sehr gefordert. Es ist ihr dank eines sinnvollen Krisenmanagements und flankierenden Massnahmen gelungen, sich nicht nur sehr gut um die Bewohnenden zu kümmern, sondern auch dafür zu sorgen, dass Kontakte zu Angehörigen aufrechterhalten werden konnten.

Kern der Unternehmensstrategie war und ist die Definition der künftigen Angebote der Sihlsana AG. Insbesondere im Hinblick auf die Neubauten ist jetzt die strategische Ausrichtung festzulegen. Daneben war die Bewertung von Unternehmensrisiken Thema im Verwaltungsrat.

Operativ war eine konsequente Bewohnerorientierung Thema, die zu angepassten Prozessen und einer weiteren Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit führte. Daneben standen Fortschritte bzgl. Digitalisierung sowie die Modernisierung der Küche im Zentrum.

An den quartalsweisen Reportings waren insbesondere jeweils Kennzahlen zu Auslastung, Pflegetagen, Pflegestufen, Angaben zur finanziellen Entwicklung, zu Liquiditätsreserve, zu Zielen und zu besonderen Ereignissen vorzulegen. Die Reportings erfolgten fristgerecht, der Austausch war konstruktiv, die Ergebnisse zufriedenstellend. Anzuehende Themen wurden besprochen und umgesetzt, die Zusammenarbeit funktionierte gut. Über die Entwicklung der Sihlsana AG im fünften Betriebsjahr gibt der Geschäftsbericht Auskunft.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden der Revisionsstelle BDO AG zur eingeschränkten Revision vorgelegt. Diese ist nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen zu schliessen wäre, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprächen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bilanzgewinn von CHF 618'771.73 ab. Der Bilanzgewinn liegt damit um CHF 184'965.42 über dem Gewinn des Vorjahres. Der Verwaltungsrat der Sihlsana AG beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 618'771.73 der freien Gewinnreserve zuzuweisen. Angesichts der in den kommenden Jahren anstehenden hohen Investitionen (Neubauten) erscheint dies zweckmässig.

Mit dem Compliance Statement (Ziff. 12 des Finanzberichts zur Jahresrechnung) kommt die Sihlsana AG der Vorgabe der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nach, zu bestätigen, dass im Bereich Pension / Hotellerie kein Gewinn erzielt wurde – dies ist für Institutionen mit Leistungsvereinbarung verboten.

Anträge zuhanden der GV

Anlässlich der Generalversammlung vom 15. Juni 2021 wird der Verwaltungsrat der Sihlsana AG folgendes beantragen:

- die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2020;
- die Abnahme des Revisionsberichtes über das Geschäftsjahr 2020;
- die Abnahme des Entschädigungsberichts 2020 des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- einen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinnes gemäss obenstehenden Ausführungen;
- die Decharge des Verwaltungsrats;
- die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Aufgrund der statutarisch festgelegten Amtszeit sind 2021 keine Neu-/ oder Wiederwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern vorzunehmen.

Bei der Prüfung der eingereichten Berichte kamen keine Sachverhalte zutage, die gegen eine Zustimmung gemäss Antragsstellung sprechen würden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Renato Günthardt, Ressortvorsteher Soziales, wird als Vertreter der Alleinaktionärin Stadt Adliswil beauftragt, an der ordentlichen Generalversammlung der Sihlsana AG am 15. Juni 2021 teilzunehmen und den mit der Einladung versandten Anträgen zuzustimmen.
- 2 Als Stellvertretung des Delegierten gem. Ziff. 1 beauftragt der Stadtrat die Ressortleiterin Doris Kölsch, im Falle einer Unabkömmlichkeit des delegierten Ressortvorstehers Soziales an der ordentlichen Generalversammlung der Sihlsana AG am 15. Juni 2021 teilzunehmen und den mit der Einladung versandten Anträgen zuzustimmen.
- 3 Dieser Beschluss ist bis nach der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2021 und der anschliessenden Medienmitteilung nicht öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Ressortleiterin Soziales
 - 4.3 Ressortleiter Finanzen
 - 4.4 Sihlsana AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber